

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.01.08.01	Personalentwicklung
Produktgruppe	1.01.08	Personalmanagement
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10/11.10.02-Ws	08.11.2018	BV/18/1919

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	04.12.2018
2. Rat	11.12.2018

Tagesordnungspunkt/Betreff

Gleichstellungsplan

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, den der Einladung beigefügten Gleichstellungsplan zu beschließen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Gemäß § 5 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Der Gleichstellungsplan löst den bisher gültigen Frauenförderplan ab.

Der Frauenförderplan, den der Rat am 7. Dezember 2015 beschlossen hat, läuft zum 31. Dezember 2018 aus.

Nach § 5a Abs. 1 LGG in Verbindung mit § 3 Frauenförderplan vom 9. November 2015 ist nach Ablauf des Frauenförderplans ein Bericht zum Frauenförderplan vorzulegen und dieser fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Frauenförderplans erfolgt durch den Gleichstellungsplan. Der Bericht zum Frauenförderplan 2016 ff. wurde in den Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 – 2023 integriert.

Die zuständigen Gremien wurden beteiligt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verwirklichung des Verfassungsauftrages zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann gem. Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG) durch Umsetzung des LGG.

Zielgruppen: Verwaltungsführung, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Analyse der Beschäftigungsstruktur und zugeschnittene Maßnahmen zur Gleichstellung

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

entfällt

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltssolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf dienen der Familienfreundlichkeit.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

Horst Krybus

Anlage: Gleichstellungsplan